

# Anmeldung

bei Zuzug Seite 1/2

Zur Vorlage bei der Meldebehörde Seiten 1 und 4 ausfüllen.  
 Heimatvertriebene und Flüchtlinge zusätzlich Seite 3.  
 Bei Mietverhältnissen zusätzlich Seite 5 vom Vermieter  
 bescheinigen lassen.  
 Beim Ausfüllen bitte Hinweise auf Seite 6 beachten.

Für amtliche Vermerke

<b>Neue Wohnung</b> A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde	Gemeindeteil		Gemeindekennzahl
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Einzugs: (TT / MM / JJ)
	Wohnungsgeber (Namen und Anschrift)				
<b>Bisherige Wohnung</b> A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung bisher:	PLZ	Gemeinde	Bundesland		Gemeindekennzahl
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Auszugs: (TT / MM / JJ)
	Adresse der anderen Wohnung / Hauptwohnung (PLZ, Ort, Strasse, Haus-Nr.)				

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.			
	PLZ	Gemeinde	Straße	Haus-Nr.
	Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?			
	bisher:		künftig:	
	Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?			
	bisher:		künftig:	
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?			
	bisher:		künftig:	

Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familiennamen	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vornamen (Bitte Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht M = männlich W = weiblich
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	Religion	Geburtsdatum			Geburtsort Gemeinde, Kreis, Staat (falls Ausland)	Staatsangehörigkeit (en) (gegebenenfalls mehrere angeben)
		Tag	Monat	Jahr		
1						
2						
3						
4						

Lfd. Nr.	Familienstand 1 = ledig, 2 = verh. 3 = verw., 4 = gesch.	Familienstand seit			Ort der Eheschließung Gemeinde, Kreis, Staat (falls Ausland)	Familienstammbuch angelegt J = ja, N = nein	erwerbstätig J = ja, N = nein
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							

# Anmeldung

bei Zuzug Seite 2/2

Für amtliche Vermerke

Lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt? J = ja, N = nein	Lohnsteuerkarte		Zur Vorlage: Personalausweis = 1, Pass =2, vorl. Personalausweis =3, vorl. Pass =4, Passersatz =5	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum			gültig bis			
		erforderlich ? J = ja, N = nein	Steuer- klasse			Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
1												
2												
3												
4												

Bitte nur ausfüllen, wenn der/die Ehegatte(in) nicht für die neue Wohnung angemeldet wird und Sie nicht dauernd getrennt leben.

Daten des/der nicht anzumeldenden Ehegatten(in):

Familiennamen / Vornamen	Rel.-angehörigkeit <input type="checkbox"/>	PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie minderjährig sind oder als volljährige Person einen gesetzlichen Vertreter haben.

Daten des gesetzlichen Vertreters:

Familiennamen / Vornamen	Rel.-angehörigkeit	PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.

Ort \_\_\_\_\_, den Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Anmeldender \_\_\_\_\_

# Zusatz zur Anmeldung

(nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes) ■

Für amtliche Vermerke

<b>Neue Wohnung</b> A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde	Gemeindeteil		Gemeindekennzahl
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Einzugs: (TT / MM / JJ)
	Wohnungsgeber (Namen und Anschrift)				
<b>Bisherige Wohnung</b> A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde	Bundesland		Gemeindekennzahl
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Auszugs: (TT / MM / JJ)
	Adresse der anderen Wohnung / Hauptwohnung (PLZ, Ort, Strasse, Haus-Nr.)				

Lfd. Nr.	Familiennamen	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vornamen (Bitte Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht M = männlich W = weiblich
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	Religion	Geburtsdatum			Geburtsort Gemeinde, Kreis, Staat (falls Ausland)	Staatsangehörigkeit (en) (gegebenenfalls mehrere angeben)
		Tag	Monat	Jahr		
1						
2						
3						
4						

- **Dieses Formular ist nur auszufüllen von Personen,** die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen (ehemals unter fremder Verwaltung stehende deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, ehem. UDSSR, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien, China).

Diese Frage hat den Zweck, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem Kirchlichen Suchdienst (Zentralstelle der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln. (§ 31 des Meldegesetzes)

Lfd. Nr.	Anschrift am 01. September 1939 (Stadt, Land etc.)
1	
2	
3	
4	

# Anmeldebestätigung

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis \_\_\_\_ haben sich heute angemeldet.

(Kopie der Anmeldung)

	Ort, Datum		Meldebehörde		Unterschrift		Dienstsiegel	
<b>Neue Wohnung</b> A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde	Gemeindeteil		Gemeindekennzahl			
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Einzugs: (TT / MM / JJ)			
	Wohnungsgeber (Namen und Anschrift)							
<b>Bisherige Wohnung</b> A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde	Bundesland		Gemeindekennzahl			
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Auszugs: (TT / MM / JJ)			
	Adresse der anderen Wohnung / Hauptwohnung (PLZ, Ort, Strasse, Haus-Nr.)							

Lfd. Nr.	Familiennamen	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vornamen (Bitte Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht M = männlich W = weiblich
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	Religion	Geburtsdatum			Geburtsort Gemeinde, Kreis, Staat (falls Ausland)	Staatsangehörigkeit (en) (gegebenenfalls mehrere angeben)
		Tag	Monat	Jahr		
1						
2						
3						
4						

Lfd. Nr.	Familienstand 1 = ledig, 2 = verh. 3 = verw., 4 = gesch.	Familienstand seit			Ort der Eheschließung Gemeinde, Kreis, Staat (falls Ausland)	Familienstammbuch angelegt J = ja, N = nein	erwerbstätig J = ja, N = nein
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							

Lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt? J = ja, N = nein	Lohnsteuerkarte		Zur Vorlage:		Ausstellungsdatum			gültig bis		
		erforderlich ? J = ja, N = nein	Steuerklasse	Personalausweis = 1 Paß = 2	Ausstellungsbehörde	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
1											
2											
3											
4											

Bitte nur ausfüllen, wenn der/die Ehegatte(in) nicht für die neue Wohnung angemeldet wird und Sie nicht dauernd getrennt leben.

Daten des/der nicht anzumeldenden Ehegatten(in):

Familiennamen/Vornamen	Rel.-angehörigkeit	PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie minderjährig sind oder als volljährige Person einen gesetzlichen Vertreter haben.

Daten des gesetzlichen Vertreters:

Familiennamen/Vornamen	Rel.-angehörigkeit	PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.

# Meldung des Wohnungsgebers

über den Einzug des nachstehenden Mieters

(Gemäß § 19 Meldegesetz)

Für amtliche Vermerke

<b>Neue Wohnung</b>  A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnung N = Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde	Gemeindeteil		Gemeindekennzahl
	Straße		Haus-Nr.	Wohnungs-Nr.	Tag des Einzugs: (TT . MM . JJ)
	Wohnungsgeber (Namen und Anschrift)				
<b>Vom Wohnungsgeber zu ergänzen:</b>	Die Wohnung ist nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz gefördert: J = Ja N = Nein				
	Die angemeldete(n) Person(en) ist/sind <u>selbständige(r)</u> Mieter: J = Ja N = Nein				

Lfd. Nr.	Familiennamen	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vornamen (Bitte Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht M = männlich W = weiblich
1				
2				
3				
4				

■ **Wohnungsgeber**

ist bei Hauptmietern der Haus- oder Wohnungseigentümer, bei Untermietern der Hauptmieter.

■ **Wortlaut des § 19 Meldegesetz:**

Der Wohnungsgeber oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde innerhalb einer Woche nach dem Ein- oder Auszug schriftlich die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers, das Datum des Ein- oder Auszugs und für die Mitwirkung bei der Sicherung der Belegungsbindung von nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnungen die Tatsache, daß der Betroffene eine nach Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderte Wohnung bewohnt, sowie die Art der Förderung zu melden.

■ **Hinweis zur Weiterverarbeitung dieser Meldung nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit § 29 Abs. 9 Meldegesetz:**

Bei Städten und Gemeinden mit der Bemessungsgrundlage Personen pro Haushalt für die Müllabfuhrgebühren wird diese Meldung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch zur Bildung von Müllhaushalten herangezogen.

Wir bitten Sie deshalb um eine genaue Angabe des Mietverhältnisses durch Ankreuzen im Feld „Selbständige Mieter J/N“.

Vermietet der Wohnungsgeber die ganze Wohnung, darf auf keinen Fall mit N = Nein angekreuzt werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wohnungsgeber

## Hinweise zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Anmeldung (Zuzug)

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

1. Für jede anzumeldende Person ist die Verwendung eines separaten Meldescheins erforderlich. Personen derselben Familie dürfen auf einem gemeinsamen Meldeschein angemeldet werden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist.

Der Anmeldeschein ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Falls Fragen nicht beantwortet werden müssen oder ausfallen, weil mögliche Antworten nicht zutreffend sind, füllen Sie bitte das jeweilige Feld mit dem Buchstaben „x“ vollständig aus. Gemeinsam mit dem Meldeschein ist die Abmeldebescheinigung vorzulegen. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis vorzulegen.

Uniformierte Angehörige der Bundeswehr dürfen über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle keine Angaben machen. Soldaten in Gemeinschaftsunterkünften geben als Wohnung entweder den Namen der Kaserne, in der sie untergebracht sind oder Straße und Hausnummer ihrer Unterkunft mit dem Zusatz „Bundeswehrunterkunft“ an. Eingeschifft Soldaten die Adresse derjenigen Stelle, der die Betreuung an Land obliegt Bitte dafür denselben Zusatz angeben. Privat wohnende Soldaten geben bitte die Anschrift ihrer Privatunterkunft an.

2. Die Gemeindekennzahl wird von der Meldebehörde eingetragen. Bitte beschriften Sie dieses Feld nicht.
3. Der Meldepflichtige hat bei jeder Anmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Die Hauptwohnung ist bei einem, auf unbestimmte Zeitdauer erfolgenden Wohnungsbezug diejenige Wohnung, die im Laufe eines Kalenderjahres zeitlich überwiegend benutzt wird, ansonsten die im Bezugszeitraum zeitlich überwiegend benutzte Wohnung. Bei einem verheirateten Einwohner, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist dies die Wohnung, in der sich die Familie im Laufe eines Jahres überwiegend aufhält; für minderjährige Einwohner gilt die Sonderregelung des § 17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, nach der ihre Hauptwohnung die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten ist. Alleinstehende oder von ihrer Familie dauernd getrennt Lebende haben am Ort, wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für den Ort der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung des Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung.
4. Name und Anschrift des Vermieters. Bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter der Wohnungsgeber. Haus- und Wohnungseigentümer füllen dieses Feld nicht aus.
5. Bitte tragen Sie nur eine Wohnung, die Sie nicht beibehalten, als bisherige Wohnung ein. Ausnahmsweise ist eine Wohnung, die beibehalten wird, als bisherige Wohnung einzutragen, wenn diese nicht im Bundesgebiet liegt und der Meldepflichtige bisher nicht im Bundesgebiet gemeldet war.
6. Nur auszufüllen, wenn die Anzumeldenden einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Diese Angabe ist für die Zwecke der Lohnsteuerkartenausstellung erforderlich.
7. Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind alle Staatsangehörigkeiten anzugeben. Ausländer und Staatenlose müssen in der Regel zusätzlich eine Aufenthaltsanzeige ausfüllen.
8. Das Familienbuch ist ein Personenstandsbuch im Sinne des Personenstandsgesetzes, das vom Standesbeamten des Wohnsitzes der Ehegatten geführt wird. Es ist nicht mit dem Stammbuch der Familie (Familienstammbuch) zu verwechseln, auf das sich die Frage nicht bezieht. Die Frage ist nur von solchen Personen zu beantworten, die die Anlegung des Familienbuches ausdrücklich beantragt haben. In diesen Fällen benötigt der